
2372/J-BR/2005

Eingelangt am 01.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Wiesenegg

und GenossInnen

an Bundesminister für Finanzen

betreffend **Heizkostenzuschuss**

Immer mehr Menschen sind trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet. Viele haben keine Chance am Arbeitsmarkt, besonders Frauen leben aufgrund fehlender eigenständiger Existenzsicherung unter der Armutsgrenze. Wegen mangelnder Mindeststandards reichen soziale Leistungen, wie Kinderbetreuungs- oder Arbeitslosengeld nicht für das Notwendigste.

So sieht die sozialpolitische Bilanz dieser Regierung Schüssel aus.

Vor diesem Hintergrund stehen wir mitten in einer Heizperiode, die durch besonders hohe Preissteigerungen gekennzeichnet ist.

Kostete Heizöl im September 2003 noch 0,383 Euro/Liter (2.000 Liter), waren es im September 2004 bereits 0,512 Euro/Liter und im Juli 2005 0,665 Euro/Liter (ebenfalls für 2.000 Liter). Das bedeutet für einen Haushalt (Einfamilienhaus), der durchschnittlich 2.000 Liter in der Heizsaison verbraucht, finanzielle **Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von 306 Euro - gegenüber 2003 sogar von 564 Euro!**

Die Belastungspolitik dieser Regierung hat mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 auch die Einführung einer **Kohleabgabe** gebracht. Diese bedeutet pro Kilogramm Koks oder Kohle zusätzlich zu den Preissteigerungen einen finanziellen Mehraufwand von 0,05 Euro.

Vergleicht man die Einlagerungspreise von Koks, so zeigt sich, dass 2003 für 1.000 kg Koks 320 Euro zu bezahlen waren und heuer 498 Euro. Das bedeutet für Personen, die mit Koks heizen - und das sind im Regelfall nicht die begütertesten Mitmenschen - eine **zusätzliche Belastung von 178 Euro (inklusive 50 Euro ! Kohleabgabe für den Finanzminister)** bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 1.000 kg Koks je Heizsaison.

Trotz mehrmaliger Aufforderung hat es diese Regierung nicht für notwendig erachtet, einen bundesweit einheitlichen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Auf eine diesbezügliche Anfrage in der Bundesratsfragestunde am 13. Oktober hat Herr Staatssekretär Dolinschek erklärt, dass jene Mittel, die der Bund für die Länder als Heizkostenzuschüsse zur Verfügung gestellt hat, von den Ländern nicht ausgenutzt worden waren.

Auf eine diesbezügliche Anfrage an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hat diese sehr unbefriedigend geantwortet, dass es sich ihrer Kenntnis entziehe, welche Bundesländer diese Mittel in welchem Ausmaß ausgeschöpft haben und auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen verwiesen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die von der Bundesregierung den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren 2000 bis 2005?
2. Wie wurden die Bundesländer über die zur Verfügung gestellten Mittel informiert?
3. Welche Bundesländer haben die Mittel in den jeweiligen Jahren nicht ausgeschöpft?
4. Wie hoch war die Ausnutzung in den jeweiligen Jahren tatsächlich?
5. Welche Beträge wurden in den Jahren 2000 - 2005 an die einzelnen Bundesländer überweisen bzw. von den Bundesländern nicht abgeholt? (Aufschlüsselung nach Bundesländer)